

Neue gesetzliche Vorgaben bei Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen



Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) in Baden-Württemberg

Seit 1. Januar 2010 gilt für Baden-Württemberg das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG). Danach müssen nach Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen 10 % des Wärmeenergiebedarfes durch regenerative Energien gedeckt werden.

Erdgasheizungen im Vorteil

Mit einer Entscheidung für eine Erdgasheizung entsprechen Sie diesen Vorgaben sofort. Wie das funktioniert? Ganz einfach: Zu Ihrer Erdgaslieferung beziehen Sie bequem und ohne weiteren Aufwand 10 % Biomethan, auch Bioerdgas genannt. Dieses ist Ihrer Erdgaslieferung bereits beigemischt. Biomethan steht im Netzgebiet der EGT Energie GmbH zur Verfügung. Die Energieversorger in der Region werden Sie hierüber gerne informieren. Ein weiterer Vorteil von Biomethan: Es entstehen keine weiteren Kosten z.B. für die Installation einer Solarthermieanlage, die in Verbindung mit einer Erdgasheizung alternativ auch die gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Wenn Sie die Neuanschaffung einer Heizungsanlage planen, dann ist eine Erdgasheizung eine gute Alternative. Dafür gibt es viele Gründe: Neben geringen Anschaffungs- und Betriebskosten sowie niedrigen Emissionswerten zeichnet sich Erdgas besonders durch hohen Komfort aus. Ohne Bestellzeiten und Lieferabsprachen ist die Heizenergie 24 Stunden am Tag verfügbar. Monatliche Abschlagszahlungen machen die Kosten überschaubar und der geringe Raumbedarf schafft Platz für einen Hobbyraum oder eine Sauna.

Das klingt interessant für Sie? Unserer Gasexperten stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Uwe Malach
Leiter Gasversorgung
0 77 22/9 18-1 37
uwe.malach@egt.de

Helmut Fleig
Netzvertrieb
0 77 22/9 18-1 71
helmut.fleig@egt.de

EGT Energie GmbH
Schonacher Str. 2
78098 Triberg
Telefon: 0 77 22/9 18-2 00
Fax: 0 77 22/9 18-1 30
EMail: energie@egt.de
Web: www.egt-energie.de